

# In drei Jahren aus den Schulden

René Dürig setzt sich für gerichtliche Einigungen zwischen Schuldner und Gläubigern ein

Schulden häufen sich schnell an. Sie abzubezahlen wird zur unüberwindbaren Aufgabe. Eine Schuldensanierung über ein Gericht kann helfen.

**Geld** In Winterthur leben etwa 120 000 Menschen. Davon wurden im vergangenen Jahr rund 9100 Personen betrieben. Zusammengerechnet forderten Gläubiger einen Betrag von rund 88,6 Millionen Franken, wie Stadtmann Oliver Pfitzenmayer auf Anfrage sagt. Von rund 31 000 eingeleiteten Betreibungen gegen natürliche Personen kam es zu rund 15 000 Pfändungen – davon wiederum handelte es sich um gut 7500 Lohnpfändungen. Schulden sind ein grosses Thema in Winterthur. Statistisch gesehen wurden im Vorjahr 7,5 Prozent der Einwohner in Winterthur betrieben. Der Dachverband Schuldenberatung Schweiz erhebt seit 13 Jahren Daten aus den Erstberatungen mit Schuldner. Im letzten Jahr gaben rund drei Viertel der befragten Personen an, dass sie Steuerschulden haben. Krankenkassenschulden folgen mit 59 Prozent auf Platz zwei. Wie die Befragung zeigt, häufen sich Schulden in der Regel über die Jahre an. Zu einer Überschuldung führen häufig Unfälle, eine schlechte Geldpla-

nung, Überforderung, eine Trennung sowie Arbeitslosigkeit, wie die Statistik weiter zeigt. Diese ist nicht repräsentativ für die ganze Schweiz, gibt jedoch einen Einblick.

## Raus aus den Schulden

Wenn die Schulden zu hoch werden und Betreibungen anstehen, gibt es zwei Möglichkeiten, den Schuldenberg abzubauen. Die Schuldner können mit den Gläubigern entweder aussergerichtlich eine Einigung zur Rückzahlung treffen oder über ein Gericht ein sogenanntes Nachlassverfahren beantragen. Auf aussergerichtlichem Weg ist die Schwierigkeit, dass alle Gläubiger mit den Bedingungen zur Rückzahlung einverstanden sein müssen. Das ist bei einer gerichtlichen Einigung anders. Diese wird im Kanton Zürich allerdings selten beantragt, wie eine Markterhebung des Sachwalters Dürig zeigt. Das Bezirksgericht Winterthur hat seit dem Jahr 2010 lediglich 13 Nachlassstundungsverfahren behandelt. Wie viele für Firmen und wie viele für Personen beantragt wurden, ist unklar.

## Ein Verfahren mit Hoffnung

Bei einer Schuldensanierung über ein Nachlassverfahren – also den gerichtlichen Weg – wird ein Sachwal-

ter eingesetzt. Einer davon ist René Dürig. Er arbeitet seit gut zehn Jahren als Schuldenberater. Zurzeit setzt er 25 Prozent freischaffend für seine Aufgabe als Sachwalter ein. Seinen ersten Fall in einer gerichtlichen Schuldensanierung übernahm er 2019 für das Bezirksgericht Winterthur.

In einem Nachlassverfahren sieht sich Dürig den Monatslohn einer Person an. Davon zieht man die Lebenskosten ab. Danach erhält man den möglichen Sparbetrag. Aus dem Sparbetrag rechnet er aus, wie viel Geld nach drei Jahren zusammenkommt. Das ist der Betrag, der für die Schuldensanierung eingesetzt wird. Ein Beispiel: Hat eine Person Schulden in der Höhe von 100 000 Franken und kann 36 000 Franken in drei Jahren ansparen, verlieren die Gläubiger insgesamt 64 000 Franken. «Das ist bei einer Schuldensanierung üblich. Um eine realistische Chance für eine Schuldensanierung zu haben, sollte die Deckung bei über 15 Prozent liegen (in diesem Beispiel bei 15 000 Franken). Jeder Fall muss aber einzeln beurteilt werden», so Dürig. «Die Schuldner haben in der Regel mit den Gläubigern eine lange Geschichte hinter sich. Dann sind die Gläubiger oft kompromissbereiter.» Die Gerichts-

kosten und die Kosten des Sachwalters werden in die Schulden eingerechnet.

Für ein gelingendes Nachlassverfahren müssen über die Hälfte der Gläubiger mit mindestens zwei Dritteln der geforderten Geldsumme den Bedingungen zustimmen. Auch möglich sind ein Viertel der Gläubiger mit über drei Vierteln der Geldforderung. Wenn sich der Schuldner über die drei Jahre an die Bedingungen hält, gelten die Schulden als abbezahlt. Falls die Schuldensanierung scheitert, eröffnet das Gericht den Konkurs. Der Schuldner erhält dann ein erweitertes Existenzminimum. Solche Personen können nicht mehr betrieben werden.

## Die bevorzugte Krankenkasse

Es ist ratsam, keine Schulden bei der Krankenkasse anzuhäufen. Bei Gläubigern unterscheidet man zwischen drei Klassen. Nachlassverfahren sind lediglich bei Schulden gegenüber der dritten Klasse möglich. Eine Krankenkasse gehört aber zur zweiten. Deshalb hat sie ein Anrecht, dass sie das Geld vor den anderen Gläubigern aus der dritten Klasse vollumfänglich erhält. Eine Schuldensanierung ist nur möglich, wenn die Krankenkassenschulden bezahlt werden können.



René Dürig, Sachwalter. Bild: Jan Gubser

Wenn bei einer Person durch eine Betreibung nichts mehr zu holen ist, erhalten die Gläubiger einen Verlustschein. Die Krankenkasse kann sich nun den geschuldeten Betrag zu 85 Prozent vom Kanton auszahlen lassen. Der Verlustschein bleibt aber bei der Krankenkasse. Wenn ein Schuldner die Schulden dann zurückbezahlt, erhält der Kanton von der Krankenkasse nur noch 50 Prozent zurück. Krankenversicherungen profitieren durch diese gesetzliche Regelung beinahe doppelt.

Jan Gubser

# Neues Fahrverbot führt zu absurder Situation

Das neue Verkehrsregime verunsichert Anwohner der Emil-Klöti-Strasse im Stadtteil Töss

Um den Schleichverkehr zu unterbinden, gilt im Nägelsee- und Rebwiesenquartier ein neues Verkehrsregime. Das führt mitunter zu Stirnrunzeln.

**Verkehr** Bei der Hälfte des Verkehrs im Rebwiesen- und Nägelseequartier handelt es sich um quartierfremden Schleichverkehr, der den Stau Richtung Stadtmitte umfahren will. Dies zeigte eine Messung der Stadt. Anwohner klagen schon länger über die aufheulenden Motoren. Nun hat die Stadt Winterthur reagiert. Seit Donnerstag, 10. August, gilt ein neues Verkehrsregime. Auf der Emil-Klöti-Strasse ist die Durchfahrt für Autofahrer gesperrt, lediglich der Zubringerdienst ist gestattet. «Die Durchfahrten für Velos, leichte Motorfahräder, Notfalldienste, Zubringerdienst sowie

Unterhalt und Entsorgung sind weiterhin möglich», teilte die Stadt im Vorfeld mit. Doch das neue Verbot, welches das Quartier entlasten soll, sorgt auch für Unverständnis.

## Problem ist bekannt

Der Teufel steckt im Detail. Bruno Studerus wohnt an der Emil-Klöti-Strasse 27. Neben dem Mehrfamilienhaus führt ein Schlund in die Tiefgarage. Dazwischen ragt neu das Fahrverbotsschild in die Höhe. «Ausgeschlossen öffentliche Dienste» steht darunter. Wegen weniger Meter kann Studerus nun nicht mehr seinen gewohnten Weg in die Garage nehmen. «Wenn ich keine Busse kassieren will, muss ich einen grossen Umweg über die Schlosstalstrasse fahren», sagt Studerus mit einem Stirnrunzeln. «Ein Unsinn», ärgert er sich. Ein Augenschein vor Ort zeigt:

Das neue Verkehrsregime ist noch nicht in den Köpfen angekommen. Innert einer Viertelstunde haben zehn Autofahrer das Fahrverbot missachtet. Bei der Stadt Winterthur ist man sich der absurden Situation bewusst. «Es ist tatsächlich so, dass Anwohnende der Liegenschaft Emil-Klöti-Strasse 27 an die Tiefgarage unter der Liegenschaft 29 angeschlossen sind. Dieser Tatsache war man sich im Rahmen der Massnahmenfestlegung, die auch in Absprache mit Vertretern des Quartiers erfolgte, zu wenig bewusst», sagt Michael Graf, Kommunikationsbeauftragter der Stadt. Die Stadt habe bereits Kontakt mit den Liegenschaftsverwaltungen aufgenommen, um eine Lösung zu finden. Wie diese aussieht, sei zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht spruchreif.

Sandro Portmann



Bruno Studerus vor dem neuen Fahrverbot.

Bild: Sandro Portmann

Anzeige

## SCHWEIZER HÖRAKUSTIKER IM SIQT-QUALITÄTSTEST

Publireportage

# Neuroth wurde erneut zum besten Schweizer Hörakustiker gekürt.

Das Schweizer Institut für Qualitätstests (SIQT) hat Neuroth erneut zum Testsieger unter den Schweizer Hörsystemakustikern erklärt.



Jedes Ohr ist einzigartig wie ein Fingerabdruck und ein funktionierendes Gehör ist die Basis für gelungene Kommunikation. Umso wichtiger ist es, das Bewusstsein für unser Gehör zu schärfen und eine verminderte Hörstärke rechtzeitig von einer Hörakustikerin bzw. einem Hörakustiker versorgen zu lassen. Daher hat das unabhängige Schweizer Institut für Qualitätstests (SIQT) nun die grössten Hörakustikanbieter auf die Probe gestellt: Neuroth erfüllte dabei die gesetzten Kriterien insgesamt am besten und wurde in den Bereichen Beratung und Service zum Testsieger 2023 gekürt. Auch aus der letzten Erhebung 2021 ging Neuroth als Sieger hervor. Im Vergleich mit den vier Mitbewerbern bestach Neuroth vor allem mit der besten

Beratung (Bedarfsanalyse, Hörtest, Produktinformationen etc.). Auch im Bereich Service (Termin, Freundlichkeit, Sauberkeit etc.) konnte Neuroth besonders punkten – dies spiegelt sich in der Zielerreichung von 97 Prozent und der Note «Sehr gut» wider. Das Gesamtergebnis bedeutet für das traditionsreiche Hörakustikunternehmen Platz eins in Sachen Qualität. «Hören ist etwas sehr Persönliches. Daher ist es uns sehr wichtig, dass wir auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden besonders individuell eingehen. Das objektive Feedback der Studie nutzen

wir gerne, um uns weiter kontinuierlich zu verbessern», sagt Lukas Schinko, CEO der Neuroth-Gruppe Schweiz und Liechtenstein, der vor allem eines fordert: Viele Menschen reden nicht offen über das Thema Hörminderung. Das soll sich ändern: «Weg vom gesellschaftlichen Stigma Hörgerät, hin zu einer Selbstverständlichkeit.» Service und Beratung werden in jedem der über 75 Neuroth-Hörcenter in der Schweiz und Liechtenstein grossgeschrieben. Die Mitarbeitenden des Neuroth-Hörcenters in 8400 Winterthur, Untertor 39 / Marktgasse, freuen sich bereits jetzt darauf, Sie kennenzulernen.



**Vereinbaren Sie jetzt einen Termin beim Testsieger und gewinnen Sie mit etwas Glück einen von 20 mydays Erlebnis-Gutscheinen im Wert von CHF 200.-. QR-Code scannen und kostenlosen Hörtest online buchen oder Gratis-Serviceanruf anrufen: 00800 8001 8001**

**Neuroth-Hörcenter Winterthur**  
Untertor 39 / Marktgasse  
8400 Winterthur

